

Beitragsordnung

Stand Februar 2002/2004

Beschluss der Beitragssätze auf der Mitgliederversammlung vom 20.02.2002,
gültig ab 2002 einschließlich des Beschlusses der Gebührenabwicklung für
Pflichtarbeitsstunden auf der Mitgliederversammlung vom 17.02.2004

	(EUR)
1. Mitglied	200
2. Mitglied	150
Rentner/Vorruhest.	150
Auszubildende/Studenten	125
Schüler	100
Passive	25
Familienbeitrag	450

Gebühr für Pflichtarbeitsstunden:

Alle von o.g Beschluss betroffenen Mitglieder zahlen die Gebühr für nicht geleistete Pflichtarbeitsstunden in Höhe von 50,-€ jährlich im Voraus im Rahmen der Jahresbeitragszahlung. Geleistete Arbeitsstunden werden jeweils mit der Gebühr für das Folgejahr verrechnet.